Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In diese allgemeine Tendenz greift nun die in der Kriegsfürsorge gewonnene Erfahrung fördernd ein. Will man bestimmte Gesichtspunkte hervorheben, die für die Reform des Armenwesens in den Vordergrund treten werden, so ist vor allem die bereits erwähnte weitgehende Individualisierung zu betonen, die sich in der Kriegsfürsorge so sehr bewährt hat. Man wird in jedem einzelnen Fall den Rest von Arbeitsfähigkeit, der dem Notleidenden geblieben ist, berücksichtigen und ausnützen und die Unterstützung danach bemessen. Ferner wird mehr, als es bisher geschah, Gewicht auf die Erhaltung der Kinder zu legen sein. Jetzt, wo so viel kostbares Blut auf den Schlachtfeldern verströmt, wird die Erhaltung der Geburtenfrequenz und die Erziehung einer leistungsfähigen Jugend zur unabweisbaren Pflicht. In den Fällen, wo die ehrliche Arbeit eines Mannes nicht ausreicht, um eine den Durchschnitt übersteigende Kinderzahl zu ernähren, muß ein Rechtsanspruch auf Unterstützung einsetzen. Daneben wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß die daheim so unentbehrlichen Mütter nicht durch äußere Not ihrem Erziehungswerk entzogen werden.

Endlich wird man ganz allgemein danach streben, die Hülfe nicht erst dort einsetzen zu lassen, wo die unterste Stufe der Lebensmöglichkeit gegeben ist, sondern bereits an dem Punkte, wo sie dem Bedürftigen noch eine durchaus menschenwürdige Existenz sichert. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, festzustellen, daß bei der Organisation der Kriegsfürsorge in einer ganzen Reihe von Kommunen alle Personen, die bisher in der Armenpflege gewirkt hatten, mit der Feststellung der Bedürftigkeit grundsätzlich nicht betraut wurden, eben um zu verhindern, daß sie ihre alten strengeren Begriffe von Bedürftigkeit zur Anwendung brachten.

Appenzell J.-Rh. Das Vermögen des Armleutsäckelamtes, welches vor 20 Jahren noch 200,000 Fr. betrug, war zu Ende 1914 auf 17,000 Fr. zurückgegangen, und da seit Kriegsausbruch ca. 10 % der Bevölkerung infolge Arbeitsmangels in dieser oder jener Weise unterstützt werden mußten, ergab sich pro 1914 eine Mehrausgabe von 20,000 Fr., die nach dem Budget pro 1915 auf 46,000 Fr. anwachsen wird. Auf Grund des Berichtes einer ad hoc eingesetzten Spezialkommission debattierte der Große Rat am 31. März über verschiedene Vorschläge zur Einnahmenvermehrung und zog dem grundsätzlichen Antrag auf Einführung einer eigentlichen Armensteuer Eintreten auf die Beratung der von der Kommission vorgeschlagenen sog. „kleinen Mittel" vor. Zunächst beschloß er, bei den Rhodsverwaltungen vorstellig zu werden, sie möchten $^1/_{10}$ ihres 200,000 Fr. betragenden Vermögens ans Armleutsäckelamt abtreten. Auch die Zentral-Mendle-Gemeinden sollen dafür gewonnen werden, zu dessen Gunsten für die Dauer von 15—20 Jahren auf ihren jährlichen Ertrag von ca. 8000 Fr. zu verzichten oder die Bewirtschaftung des Korporationsgutes dem Amte zu überlassen. Der Vorschlag, vom immobilen Vermögen der Korporationen die Katastersteuer zu beziehen, wurde in der Vormittagssitzung abgelehnt, in der Nachmittagssitzung aber wieder aufgenommen und gutgeheißen. Die Erhebung einer Handänderungs- und Stempelsteuer, sowie die Erhöhung der Hundesteuer wurde abgelehnt. Zur Prüfung an die Kommission gewiesen wurde nach langer Diskussion der Antrag, der Staat solle die Hälfte der Armenlasten auf die Bezirke abwälzen, wozu ihm das Armenreglement von 1897 das Recht gebe. — In der Sitzung des Großen Rates vom 31. Mai wurde die Armensteuer pro 1915 auf dem bisherigen Ansatz von 1,5 ‰ belassen, obschon nach den Ausführungen des Landessäckelmeisters die Staats- und Armensteuer von 5

(3,5 + 1,5) ‰ auf 7 ‰ hätte erhöht werden müssen, wenn man das Gleichgewicht hätte herstellen wollen.

Bern. Oeffentliche Armenpflege und private Unterstützung. „Braucht eine vermögenslose und erwerbsunfähige Person infolge privater Unterstützungen während einer bestimmten Zeit nicht auf den Etat der dauernd Unterstützten aufgetragen zu werden, so soll dies auf die Verpflichtungen der Wohnsitzgemeinde ohne Einfluß sein." — So lautet ein Entscheid des Regierungsrates vom 6. Mai 1914.

Den Motiven entnehmen wir folgende Tatsachen: Die E. B. ist nach ärztlichem Bericht eine geistig sehr wenig entwickelte, schwerhörige Person, die sich infolge ihrer ganz undeutlichen Sprache nur den wenigsten Personen verständlich machen kann. Von selbständigem Erwerb könne bei ihr keine Rede sein, und auch unter Anleitung und ständiger Aufsicht sei nur eine Erwerbsfähigkeit von etwa 20 % ihres Lebensunterhaltes anzunehmen. Dabei sei selbstverständlich, daß auch bisher ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten niemals genügend waren, um ihr einen selbständigen Broterwerb zu gestatten. Die vollständig mittellose Person wird von ihrer in der Gemeinde F. wohnenden Schwester gehalten, und es war daselbst ein für sie ausgestellter Wohnsitzschein deponiert, gültig bis 31. Dezember 1908, also über das 20. Altersjahr hinaus (sie war 1885 geboren). Die Erneuerung des Wohnsitzscheines wurde dann aber unterlassen und der Mangel erst Ende 1913 entdeckt. Am 8. Dezember 1913 schrieb der Wohnsitzregisterführer von F. seinem Kollegen in R. um Erneuerung der fraglichen Schriften; dieser lehnte jedoch ab, da die B. nunmehr in F. Wohnsitz erworben habe, und der Regierungsstatthalter hat dieser Auffassung beigepflichtet.

Allein nach allem muß angenommen werden, E. B. würde sich ohne die freiwillige Pflege durch ihre Schwester auf dem Notarmenetat der Gemeinde R. befinden, so daß schon aus diesem Grunde ihr Aufenthalt in F. nur gestützt auf einen Wohnsitzschein der Gemeinde R. möglich ist. Ihr Aufenthalt in F. kann nur den Charakter einer Verpflegung haben, in der sie ihr Tun und Lassen nicht selber bestimmt. Nicht nur bis zum Ablauf des Wohnsitzscheines, sondern auch heute noch fehlen der E. B. die zum Wohnsitzwechsel nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten.

Eine Entlastung der amtlichen Armenpflege findet also nicht statt. (Monatschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, Jahrg. 1914, Heft 11.) A.

— Kantonales Schutzaufsichtsamt. Nach dem 3. Bericht sind 1914 aus den bernischen Strafanstalten 701 Männer und 100 Frauen entlassen worden, von denen 117 Männer u. 2 Frauen bei der Schutzaufsicht Hülfe fanden. — Der Schutzaufsicht zugewiesen wurden zu den auf Ende 1913 darunter stehenden 61 34 neue Fälle bedingter Verurteilung, und Ende 1914 unterstanden ihr 82. Von den 61 Fällen aus dem Vorjahr haben im Laufe des Jahres 1914 10 die Probezeit beendigt und 2 sind rückfällig geworden. Wegen der Abwesenheit der Patrone gingen viele ihre eigenen Wege, so daß Ende des Jahres 11 unbekannten Aufenthaltes waren. Der Bericht befürchtet, daß als Folge davon Ende 1915 eine größere Zahl Rückfälle zu konstatieren sein werde. — Seit Ende 1913 sind der Schutzaufsicht keine bedingt in Anstalten Versetzte zugewiesen worden. Etwa deshalb, weil viele, vielleicht sogar die meisten nach beendigter Probezeit wieder zum Glase griffen? Die bedingte Versetzung, verbunden mit Stellung unter Schutzaufsicht, sollte wieder häufiger ausgesprochen werden, denn die Erfahrungen, welche die Leute während ihrer Abstinenzzeit gemacht haben, tragen doch so oder anders ihre Früchte. — Von den 21 neuen

Fällen bedingter Entlassung sind 3 und von den 34 zu Ende 1913 vorhandenen 4 rückfällig geworden; 21 der letzteren haben die Probezeit beendigt. Trotz dieser 7 Rückfälle befriedigen die erreichten Resultate auch dieses Jahr; verschiedene Entlassene wären sehr wahrscheinlich wieder rückfällig geworden, wenn sie nicht die Schutzaufsicht im letzten Augenblick hätte von Abwegen abbringen können. Aus dieser Kategorie stehen zurzeit noch 27, im ganzen also 109 (1913: 93) unter Schutzaufsicht. — Der definitiv Entlassenen kann sich die Schutzaufsicht nur soweit annehmen, als dieselben sich ihr freiwillig unterstellen. Dies taten im Berichtsjahr 122, und für diese konnten trotz der schwierigen Zeitlage 100 Stellen gefunden werden. Auch das freiwillige stadtbernische Komitee und die Patronatskommission für Frauen nehmen sich der definitiv Entlassenen an, die überhaupt noch irgendwelche Aufsicht und Hilfe begehren.

Die Kommission sucht die Schutzaufsicht möglichst zu fördern, nicht zuletzt durch Schaffung einer guten finanziellen Grundlage, die ihre weitere Ausdehnung ermöglicht. —h—

Neuenburg. In verschiedenen schweizerischen Industriegebieten zeigte es sich bald nach Ausbruch des europäischen Krieges und der damit verbundenen Störung im gesamten Wirtschaftsleben, daß die rein auf ihren Tagesverdienst angewiesene Industriebevölkerung zufolge der verminderten Arbeits- und Verdienstgelegenheit nicht mehr imstande war, den Mietzins für die Wohnungen aufzubringen. Das stark reduzierte Einkommen reichte kaum mehr aus, um die eigentlichen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. In ganz besonderem Maße trat diese Erscheinung im neuenburgischen Jura zutage, wo ein sehr großer Teil der Bevölkerung mit dem Gang der Uhrenindustrie aufs engste verknüpft ist, welche aber als stark akzentuierte Luxusindustrie von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen wurde.

Um nun den notleidenden Wohnungsmietern entgegenzukommen und namentlich um eine Krise auf dem Immobiliarmarkte zu vermeiden, die beim Ausbleiben der Wohnungszinse und der dadurch bedingten Unmöglichkeit der Hausbesitzer, ihre Hypotheken zu verzinsen und zu amortisieren, unausbleiblich wäre, wurden die neuenburgischen Gemeinden schon letzten Herbst ermächtigt, an bedürftige Mieter zur Zahlung ihrer Wohnungsmieten zinsfreie Darlehen zu gewähren, und es ist dieser Beschluß vom neuenburgischen Großen Rat in seiner Maisession mit unbestimmter Gültigkeitsdauer erneuert worden. Im ganzen haben die neuenburgischen Gemeinden bis zum 4. Mai 266 solchen Gesuchen entsprochen und hiefür 24,996 Fr. ausgeliehen. Weit über die Hälfte der Gesuche entfallen auf La Chaux-de-Fonds, nämlich 155, dann folgen Locle mit 82 und Neuenburg mit 14; die übrigen verteilen sich vereinzelt auf andere Gemeinden. Seitens der Hauseigentümer wird den Mietern ebenfalls so weit als möglich entgegengekommen, indem ihnen auf rückständigen Mietzinsen gewöhnlich eine Quote von 10—20 % erlassen wird. —bl—

Gesucht:
Ein kräftiger Jüngling könnte bei tüchtigem Meister den 420
Kaminfeger-Beruf
gründlich erlernen. Gute Behandlung zugesichert.
O. Nis, Kaminfegermeister, **Balsthal**, (Solothurn).

Schmiedlehrling
könnte bei Unterzeichnetem unter günstigen Bedingungen den Beruf gründlich erlernen.
O. Kasper, Huf- und Wagenschmied, **Mellingen**, Kt. Aargau. 421

Benützen Sie **nur den Blitz-Fahrplan.**
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Art. Inst. Orell Füßli, Verlag, **Zürich.**
Bei uns erschien:
Über den Sinn des Krieges.
Vortrag
von **L. Ragaz**, Professor an d. Univ. Zürich.
48 Seiten 8⁰. Preis **80** Cts.
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.